

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1808

35 (25.6.1808) Großherzoglich Badisches Mittelrheinisches Provinzial-Blatt

Großherzoglich Badisches Mittelrheinisches Provinzial-Blatt.

Nro. 35. Samstag den 25. Juny 1808.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Landes-Verordnungen.

Generaldekret an sämtliche Ober- und Aemter des Mittelrheins. d.d. Karlsruhe den 16. Jun. 1808
N. Nro. 6208.

A. Zurückweisung französischer nicht authorisirter Unterthanen.

Da die seit einiger Zeit mehrfältigen Auswanderungen französischer Unterthanen von dem kaiserlich königlichen französischen Gouvernement nicht authorisirt worden, und deswegen gegen alle ohne Pässe über den Rhein kommende französische Unterthanen gewisse Vorsichtsmaaßregeln nöthig sind, so wird andurch verordnet: 1) daß alle Schiffe stets hin zur Nachtzeit angeschlossen werden sollen; 2) alle Fährer persönlich dafür verantwortlich zu machen, daß sie Nachts Niemand, und bey Tag keinen Jenseitigen, der nicht mit Pässen versehen, oder als eine bekannte, in Kaufs- oder Verkaufsgeschäften herüberkommende Person anzusehen ist, herüber führen, auch 3) keine französische Einwohner, die sich als Auswanderer nach Polen oder Rußland ausgeben, ein- oder auswärts zu lassen, die nicht dazu mit Reglementmäßigen Pässen ihrer Behörde versehen sind, sondern sie sogleich zurückzuführen, sodann 4) allen herüberkommenden, und weiter durchs Land, zumal nach Baiern ihren Weg nehmenden, französischen Unterthanen die in Baiern ergangene Verordnung bekannt zu machen, wonach, so wie es für den Aufenthalt in hiesigen Landen ohne die längst schon bestimmt ist, keinem derselben der Eintritt in die königlich Baierschen Staaten gestattet wird, wenn er sich nicht mit einem öffentlichen Präfectur-Pass über die Bewilligung seiner Regierung sich in oder durch die Baierschen Staaten zu begeben, ausweisen kann. Wornach sich genauest zu achten ist. Decretum w. o.

B. Inquisiten können sich selbst einen Advokaten erwählen.

Sämmtlichen Ober- und Aemtern, auch Ober- und Rathsvogteyen der Großherzoglichen Provinz des Mittelrheins wird andurch bekannt gemacht, daß dieselbe bey vorkommenden Inquisitionsfällen, jedesmal in dem Fall, wo der Inquisit mehr als eine einjährige Zuchthausstrafe zu erwarten hat, zu befragen habe, ob derselbe einen Rechtsfürsprecher verlange, der schriftlich ihn vertheidige, oder ob er sich allein dem gerechten Erkenntnisse der Obrigkeitlichen Behörde überlassen wolle? Erstern Falls aber ihn dabey zu befragen, ob er selbst und welchen Vertheidiger aus der Zahl der hiesigen Hofgerichts-Advokaten er sich auswähle, oder dessen Bestellung dem diesortigen Hofgerichte überlassen wolle. Wornach sich genau zu achten ist. Verordnet bey Großherzoglichem Hofgerichte. Kasstatt den 14. Juni 1808.

P u b l i k a n d u m.

Industrie-Schule zu Mingolsheim.

In Gefolge der von Großherzoglicher Regierung des Unterrheins erlassene Verordnung, die Einführung der Industrieschulen betreffend (I. Provinzialblatt der Bad. Markgrafschaft Nr. 49. Nro. 9 Dec. vorigen Jahres) vereinigte das Amt zu Rislau und das Pfarramt zu Mingolsheim mit glücklichem Erfolge ihre Bemühungen, eine solche Arbeitsschule vorerst für die Mädchen, in dem sehr ansehnlichen Orte Mingolsheim zu Stande zu bringen. Sie wurden durch den rühmlichen Eifer des Ortsvorstands u. Gerichts in ihrem gemeinnützigen Unternehmen thätigst unterstützt. Nachdem die nöthigen Einrichtungen getroffen, und eine eben so fleißige als geschickte Lehrerin angestellt war, begann die Industrieschule

den 11. December des verflossenen Jahres; 70 Schulmädchen erhielten unentgeltlich Unterricht im Spinnen Stricken und Nähen, welche bis zum 11. April d. J., somit in 4 Monaten 160 Paar neue Strümpfe und 29 Fäcken gestrickt, 11 neue Hemden, 6 Handtücher, 2 Leintücher, 2 Bettüberzüge, 2 Röckchen, 2 Leibchen, 2 Schürze, 4 Hauben und 15 Paar Manschetten genäht, und 12 Pfund Garn gesponnen haben. Eine Baumschule, ist bereits schon angelegt, und mit Anfang des Winterschuljahres und auch die Arbeitsschule für Knaben in Gang gesetzt. Möge das schnelle Gedeihen dieser schönen und Arbeit bringenden Einrichtungen einen ähnlichen Geist in den übrigen Dörfern der Provinz wecken. Zur öffentlichen Verkündung verordnet bey Großherzoglicher General-Studien-Commission. Karlsruhe den 23. Mai 1808.

Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schulden = Liquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidation derselben vorgeladen. — Aus dem

Oberamt Lahr

zu Mietersheim an den Andreas Stramp, auf hiesiger Oberamts-Kanzley auf Dienstag den 5. Juli 1808. Aus dem

Oberamt Oberkirch

zu Oberkirch an die verschuldeten Stubenswirth Ignaz Hämerleschen Eheleute, auf Mittwoch den 6. Juli d. J. Vormittags. Aus dem

Oberamt Ettlingen

zu Wölkersbach an Martin Schneider, auf Montag den 4. Juli d. J.;

ebendasselbst an Bernhard Bisinger, auf Dienstag den 5. Juli;

zu Reichenbach an Christoph Müller, auf Mittwoch den 6. Juli;

zu Pfaffenroth an Joseph Massino, auf Donnerstag den 7. Juli;

zu Ehenroth an J. A. Reiser, auf Freitag den 8. Juli; — bey dem Revisorat zu Ettlingen.

zu Sulzbach an die Jakob Zimmererschen Eheleute, auf Dienstag den 28. Juni d. J. vor dem Revisorat zu Ettlingen.

Müllheim. [Schuldenliquidation.] Da die Frau Wittwe des verstorbenen bisherigen hiesigen Landcommissariatsverweisers Menzer den Wunsch geäußert hat, daß bey der vorgehenden Vermögens-Inventur die auf ihrem Mann ruhende Schulden genau erforscht werden möchten, damit sie nach Befund der Umstände sich erklären könne, ob sie die Schulden mit ihrem Vermögen decken, oder der Sache ihren rechtlichen Lauf lassen wolle: so hat man

für nöthig erachtet, eine öffentliche Schulden-Liquidation zu veranstalten, und es werden demnach alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des gedachten Menzers eine rechtmäßige Forderung zu machen haben, hierdurch aufgefordert, sich bey der — Montags den 4. Juli d. J. in der Menzerschen Behausung dahier abgehalten werdenden Schulden-Liquidation, unter Vorbringung ihrer Beweisurkunden, entweder selbst oder durch hinlänglich Bevollmächtigte um so gewisser einzufinden, und ihre Forderungen rechtlicher Ordnung nach zu liquidiren, als die nicht Erscheinende sich selbst zuzuschreiben haben, wenn sie von der Masse präcludirt werden. Signatum Müllheim den 11. Juni 1808.

Großherzogliches Oberamt.

Rißlau. [Liquidation.] Aus Anlaß mehrerer gegen den Bürger Christoph Heinrich Müller zu Eschelbach angebrachte Schuldklagen werden auf den eigenen Antrag dieses Schuldners alle dessen unprivilegirten Gläubiger auf Samstag den 9. Juli d. J. anher vorgeladen, um mit demselben eine Zahlungs-Ausstandsverwilligung versuchen zu können. Versüßt Rißlau am 30. May 1808.

Großherzogliches Amt.

Gernsbach. [Vorladung.] Die Handelsleute Lacroix und Moureaux, welche im verflossenen Sommer während ihres Aufenthalts in Baden von einem hiesigen Einwohner 12½ Louisd'or geliehen, werden andurch aufgefordert, diese Schuld binnen 6 Wochen a dato an unter dem Präjudiz zu bezahlen, daß widrigenfalls die dem Gläubiger zur Sicherheit übergebenen, in einem Kasten befindlichen Bijouteriewaaren öffentlich versteigert, und aus dem Erlöse, so weit solcher zu reicht, nicht nur diese, sondern auch eine weitere, bey dem Drachenwirth Bertsch zu Baden contrahirte Schuld von 150 fl. getilgt werden. Versüßt bey Großherzoglichem Amt Gernsbach den 10. Juni 1808.

Offenburg. [Vorladung.] Der wegen Diebstahl eingezogene und aus dem Gefängniß auf dem Schloße Staufenberg entwichene Kiefernnecht,

Gottfried Weigel von Mensingen, Oberamts Hochheim, wird anmit aufgefordert, bey Verlust seines Unterthanenrechtes, Vermögens-Confscoation und bey Vermeidung der Landesverweisung binnen 3 Monaten sich bey dießseitigem Untersuchungsgerichte zu stellen. Offenburg den 31. May 1808.

Großherzogliches Oberamt.

Kauf-Anträge.

Karlsruhe. [Neue Schrift.] Bey der deutschen Bibelgesellschaft in Basel ist ein Exemplar des Neuen Testaments mit großen, scharfen Lettern, auf starkes Druckpapier gedruckt, für 12 Kr. zu haben; doch müssen die Käufer die Transportkosten tragen, die aber sehr vermindert werden können, wenn man viele Exemplare zusammen bestellt, und der Transport durch Fuhrleute geht. Für Schulen wäre diß gewiß die beste und wohlfeilste Ausgabe, weil die Constemische in groß 8. zum Grund gelegt ist. Man kann sich desfalls an den Oberhofprediger Walz, an den Geheimen Hofrath Jung und an den Unterscribenen, auch an den Parrer Konz zu Unterwiesheim bey Bruchsal wenden.

Ewald.

Karlsruhe. [Mannheimer Wasser und Edamer Käse feil.] Bey Handelsmann Ernst Rachel in der Friedrichstraße ist ächtes Mannheimer Wasser, wie auch frisch angekommen guter Edamer Käse um billigen Preis zu haben.

Karlsruhe. [Ackerversteigerung.] Bis Mittwoch den 29. Juni d. J. wird der dem Jung Becker Gartner gehörige, in den Neubrüchen gelegene Acker Vormittags 9 Uhr auf hiesigem Rathhaus öffentlich in Steigerung gebracht, und bey einem annehmliehen Gebot sogleich losgeschlagen werden. Also verordnet bey Oberamt Karlsruhe den 15. Juni 1808.

Durlach. [Gebäude- und Geräthschaft-Verkauf oder Verpachtung.] Die Besitzer der seit mehreren Jahren gemeinschaftlich betriebenen Weinhandlung, Brantenwein-Brennerey und Bier- und Eßig-Brauerey gedenken, ihre in der Spitalgasse besitzende, in den Beylagen Nro. 44 und 45 zur Karlsruher Zeitung vorigen Jahrs beschriebene Gebäude sammt Privilegien, entweder mit denen zum Betrieb dieser Gewerbe gehörigen Geräthschaften zugleich, oder auch beyderley von einander abgetrennt, so wie auch allerley Vorräthe, am Montag den 27. Juni dieses Jahrs an die Meistbietenden zu verkaufen, und mit der Versteigerung solchen Tags Morgens um 10 Uhr in dem Wohnhause selbst den Anfang zu machen. Sie laden daher sämtliche Herren Liebhaber hiezu auf gemeldte Zeit höflich ein. Sollte

Fein annehmlicher Verkauf zu Stande kommen, so sind sie auch geneigt, die Gebäude sammt Kellern in Bestand zu geben.

Bruchsal. [Wein-Versteigerung.] Dienstag am 28. dieses Nachmittags um 2 Uhr werden folgende wohl konservirte Weine vom Jahrgang 1807 auf dem Bureau der unterzeichneten Stelle öffentlich versteigert:

A. Aus dem hiesigen Hofkeller:

a) Heidelheimer	—	11	Fuder	9	Ohm,
b) Tiefenbacher	—	8	—	5	—
c) Ubstatter	—	4	—	6	—
d) Bruchsaler	—	4	—	4	—
e) Eichelberger	—	4	—	4	—
f) Rauenerger	—	4	—	2	—
					38 Fdr.

B. Aus dem Herrschaftlichen Keller zu Ober-Grombach:					
Obergrombacher	—				6 Fdr.
C. Aus dem herrschaftlichen Keller zu Unter-Grombach:					
Untergrombacher	—				16 Fdr.

Zusammen 60 Fuder.

Wozu die Liebhaber mit dem Ansügen eingeladen werden, daß die erforderlichen Proben bey der Versteigerung aufgestellt seyn werden, übrigens auch in den respectiven Kellern vor den Fässern genommen werden können.

Bruchsal den 10. Juni 1808.

Großherzogliche Gefälloverwaltung.

Pacht-Anträge und Verleihungen.

Karlsruhe. [Kapitalverleihung.] Es liegen 700 fl. auf Obligation gegen 6 proCento zum Ausleihen parat. Der Herausgeber dieses Blattes sagt: wo?

Karlsruhe. [Logisgesuch.] Es sucht Jemand ein Logis in der langen Straße, und wo möglich auf der Schatten-Seite, welches aus 5 bis 6 Piezen, worunter auch 2 Kammern seyn können, einer Küche, Keller, Speicher und Waschhaus besteht, und auf den 23. October d. J. bezogen werden kann. Obgleich man wünscht, daß wenigstens drey Zimmer in der ersten oder zweyten Etage seyn möchten, so kommt es doch nicht darauf an, daß alle Piezes auf einem Boden liegen, einige davon dürfen allensfalls 2 Treppen hoch, oder in einem Hinter-Gebäude befindlich seyn. Nähere Auskunft darüber gibt das Comptoir dieses Blattes.

Kommerzial-Anzeigen.

Karlsruhe. [Logisveränderung und Empfehlung.] Unterzogener hat die Ehre, einem ge-

ehrten Publico bekannt zu machen, daß er nun das Haus seiner seligen Eltern in der langen Straße neben Herrn Geheimrath Maier bezogen hat, und empfiehlt sich zugleich in Specereywaaren, allen Sorten Confect, Chokolade, Liqueurs &c. zu geneigtem Zuspruch.

Fellmeth, Conditer.

Karlsruhe. [Waaren-Empfehlung.] Winandry, Vater und Sohn, Fabrikanten aus Verdiers im Courte-Departement, beziehen das Badener Bad mit einem vollständigen Waarenlager feiner und anderer Lücher ihrer eigenen Fabrike, als: Blau und grüne, in der Wolle gefärbte, kastor-schwarze, einfarbige und melirte, in den neusten Modifarben, doppelt croisirte Casimirs in den nemlichen Farben, so wie auch Billard, und zum erstenmal nach Verlangen mehrerer Freunde seine doppelt croisirte wollenblaue Lücher.

Sie werden fortfahren, die Lücher und Casimirs im Ausschnitte, wie en gros, um die Fabrik-Preise zu verkaufen.

Sie haben auch ein Sortiment nach dem neusten Geschmacke von Lyoner Zeugen für Beinkleider und Silers, als: Costelines, Keps, Gourgourans, Draps de Soye, und Sammet auf Seide.

Serges de Soye, double Florences, Lyoner und Italiener Laffen, Gesundheits-Flanelle, Manchester, Ostindische Nanquins, Piqué, Dimitis oder Barchent, Molesquipes, Wollenforbes, Calicos oder Zitz &c., welche sie um sehr billige Preise verkaufen.

Ihr Lager ist in Frankfurt, am Main während der Messe, unter der neuen Kräme, und in Baden in dem Eckhaus Nro. 283 nächst dem Gasthaus zum Salmen. Zugleich machen sie bekannt, daß sie bis den 15. des nemlichen Monats Juli einpacken lassen.

Dienst-Nachrichten.

Seine königliche Hoheit, der Großherzog von Baden, haben gnädigst geruht, dem bisherigen Schul-Candidaten, Friedrich Rothweiler, seinem Vater, dem Schul-Lehrer zu Friesenheim als Adjunkt, jedoch ohne Hoffnung der Nachfolge auf diesen Schuldienst, beizugeben.

Der Oberamts-Actuar Martin Daniel Gläfer in Lahr ist als Notar oder Staatschreiber angestellt worden.

Kirchenbuchs-Auszüge.

Karlsruhe. [Gebörne.] Den 29. May. Wilhelmine Juliane, Wat. Herr Karl Anton Gros-

sin, Hauslehrer bey Herrn Geheimrath Freyherrn von Schilling.

Den 29. Wilhelm Friedrich, Wat. Herr Karl Friedrich Beck, Großherzoglicher Kammerlaquay.

Den 31. Sophie Christine, Wat. Friedrich Stengel, Bürger und Schreinermeister.

Den 4. Juni. Elisabeth Katharine, Wat. Ernst Räuber, Bürger und Pfäfferer.

Den 7. August, Wat. Herr August Friedrich Sievert, Bürger und Hof-Chirurgus.

Den 11. Elisabeth Juliane, Wat. Gabriel Sutter, Bürger und Kupferschmidt.

In der hiesigen katholischen Gemeinde den 8ten Juni. Ludwig, Wat. Anton Staub, Bürger und Schneidermeister.

Den 17. Louise Theresie, Wat. Bernhard Müller, Bürger und Schreinermeister.

[Kopulirte.] Den 21. May. Herr Friedrich Janson, Sergeant unter dem Großherzoglichen Leibinfanterieregiment, mit Katharine Haugin, des Invaliden Sebastian Haugs, mit weiland Rosine gebornen Kapplerin ehelich erzeugten ledigen Tochter.

Den 12. Juni. Daniel Groschang, Bürger und Schneidermeister, mit Johanne Katharine Barbara Schieferin, weil. Jakob Schiefers, Grenadiers, mit Elisabeth geb. Köhlerin ehel. erz. led. Tochter.

In der hiesigen katholischen Gemeinde den 22. May. Herr Franz Joseph Licore, Sekretair bey der kaiserlich königlichen französischen Gesandtschaft, mit Jungfer Franziske Theresie, des weiland Herrn Georg Johannes Karner, Bürgers und Kaufmanns dahier, mit Theresie gebornen Redlich ehelich erzeugte ledige Tochter.

Den 29. Joseph Hatt, Maurer und Hintersaß in KleinKarlsruhe, mit Karoline, des Konrad Kälbers, Hintersaßen in KleinKarlsruhe, mit Katharine Margarethe gebornen Lichtenfelsin ehelich erzeugten ledigen Tochter.

Den 6. Juni. Thomas Welten, Bürger in KleinKarlsruhe und Gemeiner bey der Großherzoglichen Leibgrenadiergarde, des Thomas Welten, Bürgers in Neuweier, mit Theresie gebornen Hochstahlin ehelich erzeugter lediger Sohn, mit Magdalene, des Friedrich Stucks, Bürgers in Mutschelbach, mit Barbara gebornen Hinkenhösin ehelich erzeugte ledige Tochter.

[Gestorbene.] Den 25. Mai. Margarethe Barbara gebörne Bickelmaierin, weiland Michael Heids, Hintersaßen in KleinKarlsruhe, nachgelassene Wittwe, alt 77 J., starb am Nachlaß der Natur-